

Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 1. März 2023 21:58

Zitat von Susannea

Darauf hast du dann wie gesagt keinen Anspruch, anders als wenn du eben einen Vollzeitvertrag hast. Also Änderungskündigung und fertig ist eben genau nicht. (macht auch gar keinen Sinn, wenn du was ändern willst).

Ich habe einen Teilzeit-Vertrag. Wenn ich mehr Stunden machen möchte und mir meine SL nicht von sich aus einen neuen Vertrag anbietetet, dann kann ich eine Änderungskündigung mit den neuen Bedingungen (Vollzeit) an meine SL richten. Entweder die nimmt an, oder ich gehe an eine andere Schule in Vollzeit. Von daher macht es auf jeden Fall Sinn 😊